Festsetzung und Bekanntmachung

des Nachtragswirtschaftsplans 2026

des Zweckverbands „Gewerbepark Raum Offenburg“ (GRO)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbepark Raum Offenburg“ (GRO) hat am 13. Mai 2026 in öffentlicher Sitzung gemäß §§ 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Nr. 7 und § 10 der Verbandssatzung sowie § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der jeweils geltenden Fassung den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen und wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der Erträge	6.129.000 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 5.138.500 €
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**990.500 €**

2. im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.596.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 4.605.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	**-2.009.000 €**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.670.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	**- 1.670.000 €**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	**- 3.679.000 €**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.670.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 356.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**1.314.000 €**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Liquiditätsplans	**-2.365.000 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **1.670.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	**865.000 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	**4.500.000 €**

§ 5 Verbandsumlage

(1) Die Betriebskosten- und Zinsumlagen werden nach § 10 der Verbandssatzung erhoben.

Sie werden festgesetzt auf	100.000 EUR Betriebskostenumlage (pauschal) 356.000 EUR Zinsumlage (Echtabrechnung)

(2) Eine Kapitalumlage nach § 10 der Verbandssatzung wird nicht festgesetzt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 19.05.2026 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13.05.2026 über den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 bestätigt.

Der Nachtragswirtschaftsplan 2026 ist mit sämtlichen Bestandteilen und Anlagen ab sofort öffentlich für die Dauer von sieben Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Gewerbepark Raum Offenburg (GRO) bei der Stadt Offenburg, Wirtschaft und Stadtentwicklung, Hauptstraße 90, 77652 Offenburg, Zimmer 101, für jedermann zur Einsichtnahme ausgelegt.

Offenburg, den 21. Mai 2026

Andreas Heck
Verbandsvorsitzender und Bürgermeister
Zweckverband Gewerbepark Raum Offenburg

Unterzeichnet am 21/05/2026
Andreas Heck
Andreas Heck
Zertifiziert von yousign